

# zeiger von Wallisell

Amtliches Publikationsorgan

## Keine Nachtruhe für den Biber

Wallisellen: Naturschutz kontra Laufveranstaltung

**Führt ein Teil der Laufstrecke des Glatt Nightruns, welcher am kommenden Samstag seine zweite Auflage erfährt, mitten durch das Naturschutzgebiet «Hinterem Grindel»? «Ja», behauptet der Walliseller Kurt Benz und spricht von einer illegalen Durchführung. «Nein», entgegnet der Gemeinderat. Die Strecke führe zwar dem Kommunalen Schutzgebiet entlang, befinde sich selber aber in der Erholungszone.**

■ *Thomas Hügli*

«Hier wird der Naturschutz buchstäblich mit Füßen getreten», empört sich Kurt Benz. Gemeint ist die Streckenführung des Glatt Nightruns, der nach dem Erfolg im letzten Jahr am kommenden Samstag nach dem Eindunkeln zum zweiten Mal gestartet wird. Vom Einkaufszentrum Glatt verläuft der Laufweg zwischen Grindelwald und Autobahn durch einen Teil der «Restnatur» auf Walliseller Boden bis zur Beef Ranch in der Herzogenmühle. Zurück ins Glatt geht es dann entlang den Bahngleisen durch den urbanen Teil der Gemeinde. Benz und anderen Naturschützern ist es ein Dorn im Auge, dass die Gemeinde Wallisellen dem Laufevent die selbe Streckenführung wie im letzten Jahr,



**Wertvoller Lebensraum für gefährdete Tier- und Pflanzenarten: Im Kommunalen Schutzgebiet «Hinterem Grindel» ist der Mensch nur Gast.**

(Fotos: C. Albrecht)

mitten durch die Lebensräume bedrohter Tierarten wie Eisvogel, Wasserramsel und Biber, bewilligt hat. Noch dazu im Frühjahr, wenn die Tiere während der Paarung und Brutpflege besonders gefährdet sind. «Der Gesetzgeber hat ausdrücklich festgehalten, diese Tiere vor störenden und belästigenden Einwirkungen zu schützen», beruft sich Benz auf die Kantonsverfassung sowie die Schutzverordnung für das Kommunale Schutzgebiet «Hinterem Grindel». Ein Greuel sind für ihn insbesondere die Licht- und Lärmmissionen, welche die mit Stirnlampen bewehrten Hundertschaften

von Läufern verursachen und von den Veranstaltern gemäss Ankündigung auf der Website mit Lichteffekten auf der Strecke, mit der Abgabe von Knicklichtern und Blink-Ringen sowie mit Schrittmachern auf Fahrrädern mit Musik und Beleuchtung zusätzlich verstärkt werden. Folglich hat Benz vor zehn Tagen eine Eingabe an den Gemeinderat gemacht, in der er seine Bedenken zur Streckenführung äussert, die Bewilligung als behördlichen Fehlentscheid brandmarkt und eine gesetzeskonforme Korrektur verlangt.

(Fortsetzung auf Seite 2)

# Keine Nachtruhe für den Biber



«Hinterem Grindel»: Naturidyll auf Walliseller Boden.

(Fortsetzung von Seite 1)

## Vertretbare Streckenführung

In seiner schriftlichen Antwort, die dieser Zeitung vorliegt, weist der Gemeinderat den Vorwurf, punkto Naturschutz auf beiden Augen blind zu sein, mit aller Entschiedenheit von sich. Der Gemeinderat und die Veranstalter hätten bereits bei der erstmaligen Austragung des Anlasses im vergangenen Jahr eine möglichst optimale Streckenführung thematisiert. Schon damals galt es, alle unterschiedlichen Interessen bestmöglich zu berücksichtigen. Der Gemeinderat streitet nicht ab, dass die Laufstrecke teilweise entlang des Naturschutzgebietes «Hinterem Grindel» führt. Doch «der Weg der Laufstrecke selber befindet sich nicht im Naturschutzgebiet, sondern in der Erholungszone». Zudem wurden in der Bewilligung des Anlasses dem Veranstalter mehrere Auflagen gemacht, durch die das Naturschutzgebiet möglichst wenig Lärm- und Lichtemissionen ausgesetzt wird. «So sind beispielsweise Lichtanimatio-

nen, die Ausleuchtung des Weges sowie die Begleitung der Läufer durch Radfahrer mit Musik in diesem Streckenabschnitt nicht gestattet», führt der Gemeinderat weiter aus. Und auch die Verpflegungsstationen und Animationsposten seien weit weg vom Schutzgebiet positioniert. Damit werde zusätzlich beabsichtigt, auch die Zuschauer ausserhalb der Wegstrecke entlang des Naturschutzgebietes zu konzentrieren. «Mit diesen flankierenden Massnahmen wird die Belastung des Naturschutzgebietes durch den Laufanlass möglichst reduziert», ist der Gemeinderat überzeugt. Folglich ist der Gemeinderat der Ansicht, dass mit der Bewilligung des Nightruns weder die von Kurt Benz ins Feld geführten gesetzlichen Bestimmungen noch die Verordnung über Schutz und Pflege des Gebiets «Hinterem Grindel» verletzt werden. Die Streckenführung entlang des Naturschutzgebietes werde unter Berücksichtigung der erwähnten Auflagen somit als vertretbar beurteilt, schreibt der Gemeinderat abschliessend.

## Nachspiel programmiert

Kurt Benz ist von dieser Argumentation nicht besonders angetan. «Eine ähnliche Streckenführung, aber unter Ausklammerung des sensiblen Naturbereichs, wäre durchaus möglich gewesen», ist er überzeugt. Benz ist bekannt dafür, dass er die Arbeit der Gemeindebehörden bei Bau-, Denkmal- sowie Naturschutzfragen äusserst kritisch beäugt. Mit Ein-

sprachen und Rekursen hält er diese regelmässig auf Trab. Auch scheut er sich nicht vor einem Gang durch die gerichtlichen Instanzen, wenn es seiner Meinung nach angezeigt ist. Und auch in diesem Fall will Benz Klarheit: «Ich werde wegen dieser Bewilligung mit einer Aufsichtsbeschwerde an den Bezirksrat gelangen». Die Post nach Bülach werde in diesen Tagen aufgegeben.

REKLAME